

Eigenheimrentengesetz
Bauen fürs Alter
Wohneigentum ist Gesellschaftspolitik

Für uns ist die Schaffung und Förderung von Wohneigentum Gesellschaftspolitik. Für uns ist das Grundrecht, Eigentum zu bilden - es auch zu vererben - elementarer Teil unserer freiheitlichen Gesellschaft. So wie wir Leistungswillen fördern, unterstützen wir die Vermögensbildung. Viele Menschen verzichten auf Konsum, um sich die eigenen vier Wände leisten zu können. Wohneigentum setzt Vermögensbildung voraus und fördert das öffentliche wie persönliche Denken und Handeln in langfristigen Zeiträumen. Sparen und Investieren, Bewahren und Vererben sind Verhaltensweisen, die Wohlstand ermöglichen. Die Förderung der Eigentumsbildung liegt auch deswegen im Interesse des Gemeinwesens. Deswegen sollte vielen Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, Wohneigentum zu erwerben. Mit dem Eigenheimrentengesetz setzen wir auch unsere traditionelle konservative deutsche Baufinanzierungskultur fort. Die amerikanische Finanzierungsform kann jedenfalls nicht als Vorbild für uns dienen. Das Eigenheimrentengesetz macht es möglich, dass angespartes Altersvermögen auch künftig vollständig und ohne Rückzahlungsverpflichtung für den Erwerber einer Immobilie genutzt werden kann. Die Tilgungsleistungen für Darlehen zum Erwerb oder Bau selbst genutzten Wohneigentums werden wie Sparleistungen bei geförderten Altersvorsorgeverträgen bewertet und gefördert. Die jährliche staatliche Förderung kann zur zusätzlichen Darlehenstilgung genutzt werden. Die Grundzulage beträgt jährlich 154 Euro und die Kinderzulage 185 Euro pro Kind. Für Kinder, die 2008 oder später geboren werden, gibt es eine erhöhte Zulage von 300 Euro pro Jahr. Wir haben den Berufseinsteigerbonus auf 200 Euro sowie dessen Auszahlung vom 21. auf das 25. Lebensjahr erhöht. Somit können auch Studenten ebenso wie junge Menschen in der Berufsausbildung in den Genuss der Förderung kommen. Im Kern geht es darum, dass Spar- und Tilgungsleistungen für selbst genutztes Wohneigentum die gleiche steuerliche Förderung erhalten wie die bestehenden Riester-Produkte, also wie Rentenversicherungen, Bank- und Fondssparpläne, mit denen Geldvermögen für eine zusätzliche Rente im Alter gebildet wird. Eine vierköpfige Familie kann künftig fast 16.000 Euro Unterstützung für den Erwerb einer Wohnung erhalten. Dabei ist zugrunde gelegt, dass eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 50.000 Euro und zwei Kindern, von denen das eine vor dem 1. Januar 2008 und eines danach geboren ist. Sie bekommt fast 40 Prozent vom Staat, wenn sie mit Hilfe eines Riester-Vertrages ein Darlehen von 40.000 Euro tilgt. Demnach müssen sie dafür nur gut 24.000 Euro selbst aufbringen, der Rest würde durch den Staat gedeckt. Das Eigenheimrentengesetz sichert, dass der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen an Wohngenossenschaften mit der Zulage oder dem Steuernachlass belohnt werden. Wird jedoch das Wohneigentum später verkauft und nicht direkt durch neues ersetzt, verlangt der Staat die Förderung komplett zurück. Nicht verschwiegen werden soll auch, dass im Alter die nachgelagerte Besteuerung - wie bei den bisherigen Altersvorsorgeverträgen auch - einsetzt. Für die Zeit nach dem Rentenbeginn wird das Wohnförderkonto dann Schritt für Schritt über 17 bis 25 Jahre mit dem individuellen Steuersatz erfasst.